

Ergänzung zum Inhaltsverzeichnis

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem vorliegenden Verfahren enthalten folgende Unterlagen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse und / oder schützenswerte persönliche Daten (siehe Inhaltsverzeichnis). Sie sind daher nicht zu veröffentlichen. Gemäß § 10 (2) BImSchG werden die als „streng vertraulich“ gekennzeichneten Dokumente im Folgenden schriftlich dargestellt.

Register 1.3 Handelsregisterauszug

Diese Unterlage enthält schützenswerte persönliche Daten. Die Angaben enthalten keine Aussagen über die geplanten Windenergieanlagen (WEA) und ihre Nebenanlagen.

Register 2.4 Flurstücksnachweise, Register 2.7 amtliche Lagepläne

Diese Unterlagen enthalten schützenswerte persönliche Daten der Grundstückseigentümer, die nicht veröffentlicht werden können. Aus diesem Grund wurden in den Dokumenten Teilschwärzungen vorgenommen. Dritten ist es auch ohne diese streng vertraulichen Daten möglich, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlagen betroffen werden können

Register 3.3 Abschätzung Fundament

In diesem Dokument werden Informationen zum Turm und Fundament des WEA-Typen gegeben. Bei den WEA mit einer Nabenhöhe von 119 m wird ein Stahlrohrturm verwendet. Der maximale Fundamentdurchmesser wird mit rund 34 m angegeben.

Dritten ist es auch ohne die in diesem Dokument enthaltenen streng vertraulichen Daten möglich, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können.

Sowohl Standorte als auch Flächen der Fundamente können den Lageplänen in Register 2.6 entnommen werden. Die Standsicherheit kann über das Gutachten zur Standorteignung (12.5.1) und den Geotechnischen Bericht (12.6) nachgewiesen werden.

Register 4.3 Leistungsspezifikation

Dieses Dokument enthält Informationen zur Leistungsspezifikation des WEA-Typs, die unter das Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des Anlagenherstellers fallen. Dritten ist es auch ohne die in diesem Dokument enthaltenen streng vertraulichen Daten möglich, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können, da die Leistungsspezifikationen Berücksichtigung in den genehmigungsrelevanten Gutachten finden.

Register 6.2 Zutritts-, Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsanweisung für Onshore WEA

Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen zu Zutritts-, Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsanweisungen für Onshore-Windenergieanlagen. Dritten ist es auch ohne die in diesem Dokument enthaltenen streng vertraulichen Daten möglich, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können. Informationen zur Anlagensicherheit und Maßnahmen im Notfall können auch den Dokumenten 6.1 und 6.3 und dem Brandschutzplan 12.10.3 entnommen werden.

Register 8.3 Nachweis der Rückbaukosten

Diese Unterlage beinhaltet eine Bestätigung der Rückbaukosten der Windenergieanlagen. Zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit des Anlagenherstellers kann diese Unterlage nicht veröffentlicht werden. Dritten ist es auch ohne die unter diesem Register enthaltenen streng vertraulichen Daten möglich, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können.

Register 12.2 Baulastenverzeichnis

Diese Unterlagen enthalten schützenswerte persönliche Daten. Die Lage der WEA kann dem Übersichtsplan in Register 2.5 und den dortigen Koordinatenangaben entnommen werden.

Register 12.4 Typenprüfung

In der Typenprüfung unter Kapitel 12.4. sind die Prüfberichte für den Stahlturm, das Fundament und den Ankerkorb, sowie das Lastgutachten und Maschinengutachten des Windenergieanlagentyps aufgeführt. Diese Berichte und Gutachten enthalten sehr detaillierte Informationen über die Konstruktion und technischen Daten des Anlagentyps und können daher zur Wahrung des Betriebsgeheimnisses und der Konkurrenzfähigkeit des Anlagenherstellers nicht offengelegt werden.

Die Prüfergebnisse der Berichte und Gutachten belegen die Erfüllung der durch Normen und Richtlinien geforderten Anforderungen und Standards, sowie die Eignung des Standorts.

Weitere Informationen zur Standsicherheit können dem Gutachten zur Standorteignung (12.5.1) und dem Geotechnischen Bericht (12.6) entnommen werden.

12.7 Nachweis der Herstellkosten, 12.8 Nachweis der Rohbaukosten

Die Unterlagen 12.7 und 12.8 beinhalten zum einen eine Bestätigung der Herstellungskosten und zum anderen eine Bestätigung der Rohbaukosten der Windenergieanlagen. Zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit des Anlagenherstellers können diese Unterlagen nicht veröffentlicht werden. Dritten ist es auch ohne die unter Register 12.7 und 12.8 enthaltenen streng vertraulichen Daten möglich, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können.

Register 12.9 Bauvorlageberechtigung

Diese Unterlage enthält persönliche Daten des Bauvorlageberechtigten. Die Angaben enthalten keine Aussagen über die geplanten WEA und ihre Nebenanlagen.

12.10.1 Allgemeine Beschreibung Brandschutz

In diesem Dokument werden die für die Windenergieanlagen verfügbaren Brandschutzlösungen des Anlagenherstellers erläutert. Darunter fallen vorbeugender Maßnahmen, sowie brandschutzbezogene Konstruktionsmerkmale der Anlage zur Minimierung der Brandgefahr. Diese Erläuterungen enthalten technische Details und Zeichnungen, die unter das Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des Anlagenherstellers fallen und daher nicht offengelegt werden können.

Informationen zur Anlagensicherheit und Maßnahmen im Notfall können auch den Kapiteln 6.1 und 6.3 und dem Brandschutzplan 12.10.3 entnommen werden. Weitere Informationen sind auch im Handbuch zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit des Anlagenherstellers unter Kapitel 7 zu finden. Auskunft über das Blitzschutzsystem bietet außerdem Kapitel 16.3.8.

Register 16.3.2 Allgemeine Spezifikation Gefahrenfeuer

Eine Nachtkennzeichnung der Windenergieanlage erfolgt durch Gefahrenfeuer. Dieses Dokument des Windenergieanlagenherstellers beinhaltet technische Details und Zeichnungen der unterbrechungsfreien Stromversorgung für jenes Luftfahrthilfesystem.

Aufgrund der Nennung von urheberrechtlich geschütztem Material, Markenzeichen und andere geschützte Informationen, darf dieses Dokument nicht veröffentlicht werden, um Betriebsgeheimnisse und die Konkurrenzfähigkeit zu wahren.

Register 16.3.5 Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung

In diesem Dokument wird ein System beschrieben, das der Verringerung von Gefahr durch Eisabwurf der Windenergieanlage dient. Dieses System ist in die Anlage integriert und unterbricht den Betrieb, sobald sich auf den Rotorblättern eine Eisschicht bildet. Erst nach Beseitigung der Eisschicht kann der Betrieb fortgesetzt werden.

Die Beschreibung dieses Eiserkennungssystems beinhaltet Informationen zur mechanischen Konstruktion, dem elektrischen System, dem Betrieb und der Leistung dieses Systems. Zur Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit können diese technischen Daten nicht offengelegt werden.



i.V. Arne Stei

Projektleiter Entwicklung



i.V. Friederike Fischer

Projektleiterin Entwicklung